Objekttyp:	TableOfContent
Zeitschrift:	Das Schweizerische Rote Kreuz
Band (Jahr):	87 (1978)
Heft 4	

25.05.2024

### Nutzungsbedingungen

PDF erstellt am:

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch



Nr. 4 87. Jahrgang 15. Mai 1978

Verlag Schweizerisches Rotes Kreuz, Taubenstrasse 8, 3001 Bern, Telefon 031 22 14 74

Jahresabonnement Fr. 18.–, Ausland Fr. 24.–, Einzelnummer Fr. 2.50 Postcheckkonto 30-877 Erscheint alle 6 Wochen

Redaktion Esther Tschanz Mitarbeiterin für die Gestaltung Margrit Hofer

Administration und Inseratenverwaltung Willy Leuzinger Schweizerisches Rotes Kreuz, Taubenstrasse 8, 3001 Bern

Druck Vogt-Schild AG, 4501 Solothurn 1

# Inhalt

Dunants Lebensweg
Plakatwettbewerb für das Dunant-Jahr
Ziel: 100 000 Mitglieder
Der Wiederaufbau von
Santiago Sacatepéquez
Kalkuliertes Risiko bei Tisch
Die Bedürfnisse des jüdischen Patienten
im nichtjüdischen Spital
Contact SRK

#### **Titelbild**

Das Bildnis Henry Dunants auf der vom Schweizerischen Roten Kreuz herausgegebenen Gedenkmedaille zum 150. Geburtstag des Rotkreuzgründers (Nähere Angaben darüber Seite 14).

# **Bildnachweis**

Titelbild: Sporrong SA; Seite 13: SRK/Archiv; Seite 16: SRK/A. Wenger; Seite 17: A. Bill; Seite 21: Thomas Hartmann, Würenlos; Seite 23: D. Widmer, Basel.

Die in der Zeitschrift von den einzelnen Autoren vorgebrachten Meinungen decken sich nicht unbedingt mit der offiziellen Haltung des Schweizerischen Roten Kreuzes und sind für dieses nicht verbindlich.

# Böses kommt aus dem Irrtum

Jemandem Böses antun kommt aus dem Irrtum. Wer Böses mit Gutem vergilt, versucht einen Irrtum zu berichtigen.

Schauen wir uns diesen merkwürdigen Spruch, einen «Papierkorbspruch» aus Hans Albrecht Mosers Roman «Vineta», einmal etwas näher an.

Böses tun, auch wenn es vorsätzlich geschieht – wirklich böse kann man nur aus Vorsatz handeln –, sollte ein Irrtum sein? Ja, denn indem ich glaube, dem anderen zu schaden und davon einen Gewinn zu haben, schade ich mir auch selbst, meinem besseren Ich, und die Augenblicke, in denen ich mich einer bösen Tat freue, sind kurz, dafür ist die Reue und Beschämung meist bitter und lang. Kein Mensch ist nur böse, ein guter Kern ist stets vorhanden. Dieser Kern ist als das eigentlich Menschliche anzusehen, und ihm wird Schaden zugefügt, wenn ich Böses tue. Der Irrtum besteht darin, dass ich den Ausweg aus einer Not in falscher Richtung suche.

Böses mit Gutem vergelten, das ist schwer. Was geht mich auch der Irrtum meines Übeltäters an? Jedoch: Irrtum ist an sich etwas Negatives, die Beseitigung des Irrtums etwas Positives. Dem Irrtum des Bösen die Wahrheit des Guten gegenüberstellen bedeutet, dass zwei statt zu leiden Gutes erfahren. Wenn wir den Begriff der Wahrheit dem der «Richtigkeit», der Gerechtigkeit und dem «Gerechtsein» im biblischen Sinne gleichsetzen, ist die Berichtigung eines Irrtums ein Schritt hin zum Glück als Ergebnis innerlichen und äusserlichen Friedens.